

*Evangelische Kirchengemeinde Greven
Erlöserkirche
Moorweg 14
48268 Greven
Evangelischer Kirchenkreis Münster*

Aktualisiertes Schutzkonzept
für Gottesdienste in der Erlöserkirche

Prämisse

„Der Schutz des Nächsten ist eine dem Glauben an den dreieinigen Gott innewohnende Forderung; insofern werden im Folgenden Selbstverpflichtungen der evangelischen Kirchen formuliert, die nicht allein den virologischen Einsichten Folge leisten, sondern auch den eigenen ethischen Einsichten zum Schutz der Nächsten (EKD-Eckpunktepapier vom 24.4.2020).“ Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

Information

Die Aktualisierung des Schutzkonzeptes wird über die üblichen Kommunikationswege (Schaukästen, Homepage und Lokalpresse) angekündigt. Grundlage der u.g. Aktualisierungen sind die Änderungen der CoronaSchVO des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 25.06.2021.

Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung.
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
 - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
 - Eintrag in Platzkarten
 - Sitzordnung
 - Hygieneregeln
 - Relativiertes Abstandsgebot

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucher*innen über die Regelungen informiert.

Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Die Teilnehmende tragen sich am Eingang in eine Nachverfolgungsliste ein.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist beim Aufenthalt in der Kirche erforderlich. Konfirmand*innen, Brautpaare sowie erwachsene oder jugendliche Täuflinge sind auf ihren Plätzen vom Tragen eines Mund-Nase-Schutzes befreit. Gleiches gilt für Mitwirkende im Gottesdienst bei der Durchführung von Liturgie und Predigt.

Der Gemeindegesang ist mit Tragen einer FFP2-Maske und einem Abstand von einem Mindestabstand von 2 m gestattet. Das heißt, es dürfen dabei maximal 30 Personen in der Kirche anwesend sein. Kirchenmusikalische Darbietungen sind entsprechend den Regeln des Corona-Updates der EKvW vom 21.06.2021 möglich.

Betreten darf die Kirche nur, wer von für COVID-19 charakteristischen Symptomen frei ist. Gesundheitlich besonders gefährdeten Gemeindegliedern wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der Erlöserkirche (205 qm, 240 Sitzplätze) wird die Zahl der Teilnehmer*innen in der Kirche auf 120 Personen begrenzt. Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden. Zur Nachverfolgung wird am Eingang eine Teilnahmeliste ausgefüllt, in die die Besucher*innen Namen und Kontaktdaten eintragen. Diese Listen werden vier Wochen aufbewahrt, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucher*innen im Eingangsbereich die Hände desinfizieren und stellt hierfür Desinfektionsmittel bereit.

Türgriffe und Handläufe wie auch die Toiletten im benachbarten Gemeindehaus werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist beim Aufenthalt in der Kirche erforderlich. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher*innen bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

Gottesdienstablauf

Gottesdienste können in allen Formaten wieder gefeiert werden. Taufen sind weiterhin auch in separaten Gottesdiensten möglich.

